

Ehrenkodex der Entomologischen Feldarbeit

(aus: Entomologische Nachrichten und Berichte 37 [1993])

Insekten und Spinnentiere (Arthropoda) umfassen in der Bundesrepublik Deutschland etwa 36 000 beschriebene Arten, das sind etwa 80 % aller hier lebenden Tierarten. Sie sind als Regulatoren und durch den Abbau von organischen Substanzen von größter ökologischer Bedeutung und unersetzlich. Die Erhaltung einer solchen Artenvielfalt ist die Voraussetzung für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für die Funktion von komplexen Lebensgemeinschaften, in die marginal auch der Mensch integriert ist. Deshalb sollen faunistische Bestandsaufnahmen - zum Beispiel im Rahmen der „Roten Listen der gefährdeten Tierarten“ - dazu beitragen, den Rückgang der Artenvielfalt abzuschätzen und möglichst aufzuhalten. Während für Wirbeltiere Artenschutzmaßnahmen durchaus sinnvoll sind und sehr zielgerichtet eingesetzt werden können, ist dies für einzelne Arthropodenarten wegen ihrer spezifischen ökologischen Ansprüche, wegen ihres unterschiedlichen Vermehrungspotentials und ihrer Populationsdynamik meist wenig sinnvoll. Arthropoden können effektiv nur durch die Bewahrung ihrer Lebensräume geschützt werden. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen für die Insektenfauna der verschiedenen Biotoptypen greifen jedoch nur auf der Basis guter faunistischer Kenntnisse. Unsere Kenntnisse über Formenvielfalt und Lebensweisen der Arthropoden sind noch weitgehend unzureichend. Die zahlenmäßig wenigen professionellen Forscher sind nicht in der Lage, notwendige Forschungsaufgaben allein wahrzunehmen. Die hohe Qualifikation von Freizeitforschern in der Artenkenntnis, ihre detaillierten Daten und Beobachtungen bilden eine unverzichtbare Grundlage für die weitere erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit.

Immer wieder wird von nicht Fachkundigen die Frage gestellt, ob das Sammeln und Töten von Insekten in der heutigen Zeit noch vertretbar ist. Wenn die Ausrottung einzelner Populationen von bestimmten Arthropodenarten durch Sammler auch nur in wenigen konkreten Ausnahmefällen belegt ist, sollte sich jeder Entomologe an unseren Ehrenkodex halten und den Leitsatz von ALBERT SCHWEITZER „Ehrfurcht vor dem Leben!“ beherzigen. Die Gefährdung von Arthropodenarten beruht jedoch fast ausschließlich auf der Vernichtung und Einengung ihrer Lebensräume, dem Rückgang vieler Pflanzenarten sowie derjenigen Tierarten, die Arthropoden als Wirte dienen. Die Ursache dafür liegt bei der immer intensiveren Nutzung der natürlichen Umwelt durch den Menschen. Mit ihr verbunden sind eine zunehmende Verbauung, chronische Vergiftungen der Böden und der Luft, nachhaltige Veränderungen des Wasserhaushaltes und ein stetig zunehmender Eutrophiegrad der Gewässer.

Das Sammeln ist die einzige zuverlässige und nachvollziehbare Methode zur Dokumentation des Vorkommens von Arthropodenarten und dient der Reproduzierbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse. denn im Gegensatz zu den meisten Wirbeltieren lassen sich viele Arthropodenarten erst nach entsprechender Präparation bestimmen. Bestimmte rationelle Formen des Aufsammelns von Arthropoden mit Fallen sind für systematische, ökologische und naturschutzrelevante Untersuchungen unerlässlich. Jedes Sammlungsexemplar enthält eine Fülle wissenschaftlicher Informationen. Eine Sammlung stellt damit eine durch nichts ersetzbare Datenbank dar. In Sammlungen enthaltene Typen sind Sammlungsexemplare, die nach den „Internationalen Regeln zur Zoologischen Nomenklatur“ die einzige objektive Definition aller Arten darstellen. Sie sind wissenschaftliches Kulturgut höchster Priorität.

Ohne verantwortungsvolle Arbeiten zur Erfassung des Arteninventars werden wir bald nur noch oberflächlich über die Fauna und Flora unseres Landes informiert sein. Zwar werden

dann offiziell auch keine Arten mehr aussterben, weil keiner sie kennt und es bemerkt, doch wird sich auch niemand rechtzeitig für den Schutz der bedrohten Lebensräume und ihrer Organismen einsetzen können.

Allgemeines

- Durch verantwortungsvolle Arbeiten zur Erfassung des Arteninventars und der ökologischen Ansprüche der Arthropoden werden von uns wichtige Grundlagen für die Erhaltung ihrer Artenvielfalt gelegt.
- Das Sammeln und Töten von Arthropoden ist für uns ausschließlich eine Grundlage zur fachlichen Bearbeitung ökologischer, taxonomischer und naturschutzrelevanter Fragestellungen, dient also wissenschaftlichen Zwecken im weitesten Sinne.
- Das Sammeln von Tieren für rein kommerzielle Zwecke sowie alle Verwendungen von Arthropoden als Kunstobjekte sind moralisch nicht vertretbar und werden von uns abgelehnt.
- Wir entnehmen bei Aufsammlungen nur so viele Organismen der Natur, wie für den jeweiligen wissenschaftlichen Zweck unbedingt erforderlich ist und ohne dass eine Bestandsgefährdung der Art am Sammelplatz eintritt.
- Soweit wissenschaftlich bei einzelnen Arthropodengruppen vertretbar, bevorzugen wir die photographische oder gegebenenfalls die akustische Dokumentation des Vorkommens.
- Ein und dieselbe Art wird, insbesondere wenn es sich um bekannte Vorkommen isolierter Populationen gefährdeter, stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten handelt, in aufeinanderfolgenden Generationen nicht am selben Standort besammelt.
- Vom Aussterben bedrohte Arten werden bei größter Zurückhaltung nur ausnahmsweise und in wenigen, wissenschaftlich gut begründeten Fällen getötet.

Zusammenarbeit mit Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen

- Die Entomologen arbeiten in Kenntnis und Achtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung, EG- und Landesgesetzgebung sowie ggf. vorhandene Rote Listen).
- Bei regelmäßigem Arbeiten in einem bestimmten Gebiet ist es selbstverständlich, die Untere Naturschutzbehörde zu informieren, soweit erforderlich Genehmigungen einzuholen und inhaltliche Absprachen zu treffen. Eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Vertretern der Naturschutzverbände ist für uns ebenfalls selbstverständlich.
- Bei der Arbeit auf privatem Grund wird im Zusammenwirken mit den Behörden die Zustimmung der Besitzer angestrebt.
- Über umfassendere Untersuchungsergebnisse werden alle Interessenten informiert, mindestens aber in möglichst jährlichen Zeitabständen geeignete staatliche

Einrichtungen (Naturschutzbehörden, wissenschaftliche Institute).

- Akute Gefahren für stark bedrohte oder vom Aussterben bedrohte Arten — zum Beispiel durch Habitatzerstörung oder anderweitige Individuendezimierungen — werden sofort der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde und den örtlichen Naturschutzverbänden mitgeteilt. Ähnliches gilt für neu entdeckte Vorkommen der betreffenden Arten, um ihren Lebensraum schnell sichern zu können.

Sammeltechniken

- Es werden für die jeweiligen Biotopstrukturen ökologisch verträgliche Sammeltechniken ausgewählt. Dabei bleiben die beim Sammeln zwangsläufig entstehenden Störungen im Lebensraum, insbesondere im Hinblick auf die Beunruhigung von Wirbeltieren bei der Aufzucht ihrer Nachkommenschaft oder die Zerstörung der Vegetation, auf ein minimales Ausmaß beschränkt.
- Totholzlagerstätten, Steine, Mooslager und andere Biochorien werden so untersucht, dass ihr ursprünglicher Zustand weitgehend wiederhergestellt wird und nicht alle derartigen Lebensstätten im Untersuchungsgebiet beeinträchtigt sind.
- Lebend determinierbare Arthropoden werden vor Ort registriert und unter schonenden Bedingungen freigelassen. Die Pflicht zur schonenden Freilassung gilt auch für alle nicht zu bearbeitenden Arthropoden.
- Unspezifische oder automatische, todbringende Fangtechniken, zum Beispiel mit Barber- oder Malaise-Fallen und bestimmten Lichtfanganlagen, werden nur dort eingesetzt, wo dies ausdrücklich wissenschaftlich begründet und der Artbestand dadurch nicht gefährdet ist.
- Unvermeidbare „Beifänge“ werden Spezialisten zur wissenschaftlichen Bearbeitung angeboten.
- Die durch Aufsammlung entnommenen Organismen werden unverschlüsselt wenigstens mit Fundort, Fangdatum und Sammlernamen versehen.
- Die gesammelten Organismen und alle in diesem Zusammenhang gewonnenen Angaben werden der wissenschaftlichen Auswertung zugänglich gemacht.

Zucht und Wiederansiedlung

- Für Vergleichszwecke und zur Ermittlung der Variabilität einzelner Arten werden vorrangig Zuchten durchgeführt.
- Der Natur werden nur so viele Tiere des betreffenden Entwicklungsstadiums entnommen, wie für den Zuchtzweck unbedingt notwendig und aufgrund des vorhandenen Futterangebotes züchtbar sind.
- Bei Zuchten anfallende Parasitoide, Parasiten oder Prädatoren werden Spezialisten übereignet oder mit den entsprechenden Daten zugänglich gemacht.

- Für den entsprechenden wissenschaftlichen Zweck nicht erforderliche gezüchtete Tiere werden unter geeigneten Bedingungen am Ursprungsort ausgesetzt.
- Eine Wiederansiedlung von lokal ausgestorbenen Arthropodenarten wird nur bei vorliegenden Möglichkeiten einer Entnahme von Individuen aus nahestehenden intakten Populationen und wissenschaftlich begründeten guten Erfolgsaussichten vorgenommen. Eine Gefährdung der „Spenderpopulation“ darf **nicht** eintreten.

Sammlungsverbleib

Bedingt durch den hohen wissenschaftlichen Wert wird eine Insektensammlung im Prinzip als wissenschaftliches Gemeineigentum betrachtet. Private Besitzer sind deshalb bestrebt durch Schutz- und Pflegemaßnahmen die biologischen Materialien optimal zu erhalten. Sie bemühen sich, nahestehende Familienmitglieder und wissenschaftliche Einrichtungen über einen späteren Verbleib ihrer Sammlung zu informieren.